

# Die Feier des 100sten Geburtstages in Hostel.

Wilhelm Jäh, der letzte Überlebende Steiger aus dem Bleibergwert Jung & Pirat.

## Sein Leben!

Am 15. Juli 1831 wurde Wilhelm Jäh in Jenich, Pfarre Schwerfen geboren. In der Kirche zu Schwerfen empfing er durch die Hand des Pastors Beder das Sakrament der Taufe. Die Schulzeit vollzog sich eintönig. Mit 11 Jahren verließ der Knabe, nachdem 7 Lehrer ihn unterrichtet hatten, die Schule. Die Lehrer, von denen die Namen Kauf, Schmid, Einsbach, Schöffel, Reuter und Groß dem Gedächtnis des Greises noch eingeprägt sind, waren Männer vom alten Schlag. Die Schulverhältnisse können nicht anders als außerordentlich menschenunwürdig bezeichnet werden.



Die schon mit 12 und 13 Jahren zur Entlassung kommenden Schüler vermochten nicht einmal die elementarsten Les- und Schreibübungen zu vollbringen. Die Kinder, denen diese Ausbildung nicht genigte, waren letzten Endes darauf angewiesen, sich selbst nach ihrer Schulzeit die notwendigen Kenntnisse anzueignen. In Jenich betrieb die Eltern Ackerbau. Es war also eine Selbstverständlichkeit, daß der Knabe nach seiner Schulzeit auch hierin beschäftigt wurde. Doch die Jugend verlangte ihr Recht. Im Jahre 1847 zog ein Wunsch blutjung und arm, 2 Scheiben trocknes Brot in der Tasche, in der anderen 4 Kupferpfennige, munter über den Rhein. Der gerade 16 jährige Knabe fand Arbeit im Erbergwert zu Bleiberg bei Gymnich, unweit der westlichen belgischen Grenze. Doch bald legte er in die Heimat zurück. Eine Zeit lang arbeitete er bei seinem Vater. Als Zimmermann diente er in Glesn und Berg bei Nibegg. Dann im Jahre 1851 betrat er die Gertrud Schumacher aus Hostel. Er wohnte in der ersten Zeit im Hause seiner Schwiegereltern. Später baute er sich ein kleines Heim, in dem er heute noch lebt. Als Bergmann verdiente er sich dann seinen Lebensunterhalt in dem unterirdischen Betriebe der Weinhagener Konzeption. Vom Jahre 1854 an arbeitete er bei dem Commener Bergwerksverein Jung & Pirat, wo er als Aufbereiter aufsteiger bis zum Jahre 1883 blieb. Dann zog er sich zurück, als fünfzigjähriger und behaute recht und schlecht sein Ackerland, das ihn und seine Familie ernährte. So war dieses Leben nüchtern, einfach, voll Entbehrung, das Leben eines bescheidenen Mannes. Jetzt stehen wir am Tage des 100sten Geburtstages stehend vor dem Greis. Er überlebte Generationen, Freunde, Kinder, er überlebte Völkerschicksal, Zusammenbrüche der Weltordnung, er erlebte die Zeit des größten Fortschritts, das Zeitalter der Technik. Er, der Mann, der stolz sein kann, ein ehrenwertes Leben geführt zu haben, den heute 15 Entel und 32 Urenkel umgeben, durfte die Neuzeit empfinden, durfte sehen, wie ungläubliche Ahnungen Wirklichkeit wurden. Wir gehen hin, am heutigen Tage zu dem ältesten Bürger unserer Heimat und wünschen ihm Gottes Segen. Die Jugend reicht ihm die Hand, achtend und ehrend das Alter. Ihm, der unsere Voreltern überlebte, gebührt Ehre.

## Ein interessantes Interview.

Wie sitzen in dem recht gemächlichen Zimmerchen. Da ist es so sauber, so richtig heimlich. Im hohen Regenschiff ruht die hohe Erscheinung des Mannes, der nun seinen 100sten Geburtstag feiert. Jetzt steht er an der langen Pfeife

und bläst das feine feingelinde Rauchwölkchen vor sich her. Seine Tochter Klara, die nun auch schon im 77. Jahre steht, hat dem alten Herrn unsere Wünsche vorgetragen. Also von der Zeitung? Anfangs war er zwar etwas skeptisch, dann aber begann er:

## Weshalb ich nicht in den Krieg brauchte?

Mein Vater hat unter Napoleon gekämpft. Es waren glorreiche Zeiten. Wir Kinder sangen damals: „Ich hätte dich nie an Rußland gebracht, und hätte ich mit Preußen den Frieden nicht gemacht, so wärest du Kaiser geblieben und hätte ich den herrlichsten Thron.“ Es war also eine Selbstverständlichkeit, daß sich die Begeisterung für den großen Kosen auch auf uns übertragen hatte und das wir Bonapartes Schicksal sehr bedauerten. Von Napoleons Niederlage erzählte mein Vater: „In der Zeit, als Napoleon noch Schützer des römischen Reiches war, da hat ihn der Teufel in die Wüste geführt, die voller Dreck und Waaß war und seine Kanonen auf dem Erdboden liegen blieben. Als er von Moskau nach Wilbenedau 40 Tage gefaslet hatte, hungerte ihn und der Versuch trat zu ihm hin und sprach: „Bist du Napoleon der Große, der unmögliche Sachen möglich zu machen denkt, so nimm deine Schrotmühle, die du aus Frankreich mitgebracht hast und mache, daß diese Steine Brot werden!“ Napoleon sprach: „Peine Franzosen, Bayern, Württemberger und Sachsen leben nicht allein von Brot, sondern sie wollen auch Wein, Braten und vergleichen mehr haben!“ Da nahm ihn der Teufel mit sich in die Stadt Moskau. Stellte ihn auf die Linde des Tempels, zeigte ihm das Reich und alle Herrlichkeiten und sprach zu ihm: „Dieses alles will ich dir geben, wenn du vor mir niederstößt und mich anbetest!“ Napoleon aber sprach: Du sollst mir dienen und mich anbeten!“ Da verließ ihn der Teufel und die Mammelukten traten zu Napoleon, setzten ihn auf einen Schlitten und schleppten ihn aus Rußland zurück nach Frankreich, wo er gebatene Kartoffeln fand.“ So sprach man damals aber das Schicksal Napoleons. Wir waren zwar Preußen und selbst die herrliche Zeit der Freiheitskriege hat unsern Vätern diesen Glauben an Bonapartes Größe nicht nehmen können. Ich sollte nun auch zu den Soldaten. Morgens mußte ich mich in Deut bei den Kürassieren stellen. Wie das so üblich war, hatten wir, meine Kameraden und ich, abends zusammen geschlafen. Es war 12 Uhr, da kam ich nach Haus, wo die Mutter noch meine Reise vorbereitete. Sie schimpfte nun, als ich so spät kam. Es dauerte eine Weile, da klopfte es an der Türe. Wir meinten es wären die Kameraden, die noch nicht nach Hause wollten und machten anfangs nicht auf. Das Klopfen aber wurde lauter und so ging ich hin, öffnete und sah ganz erstaunt, daß es der Polkist von Löwenich war. Und der brachte mir den Freischein. Es war damals bei der Geburt des Prinzen bestimmt, daß diejenigen Männer, die in den Monaten Mai, Juni und Juli geboren waren, freigesetzt blieben. Ich war natürlich nicht froh, weil ich so gerne Soldat gemordet wäre. Nun ging ich in der Nacht hin, läste die 7 in meiner Weste von der Mutter eingehängten Haler, nahm einen für mich und gab die anderen der guten Mutter zurück.

## Wie ich den ersten Zug sah.

Es war 1837, da wanderte ich mit der Mutter nach Bonn. Tausende, aber tausende Menschen hatten sich an der Eisenbahn versammelt und standen auf den Schienen. Keiner konnte sich erklären, daß hierauf nun das Dampftrösch herfahren sollte. Meine Mutter stand neben mir. Die Schienen wurden frei gemacht. Alles mußte zurück. Da kam das Ungeheum, schnaubend und polternd heran. Wir rissen Augen und Mund auf. In unserer Nähe stand ein alter Mann, der den Kopf schüttelte. Meine Mutter trat zu ihm hin, fragte ihn: „Du sahst ens Uehm, was halt Ihr nun von der Eisenbahn, bringt sie ons Godes oder jett Schlechtes?“ Der alte Mann, der besorgt dem ganzen Treiben zugehört hatte sprach: „Ja, fröder fuhr der Knütt den Vär. Es will äover fährt der Här den Knütt und do wäre de Grofche hal oppoh.“

## Doch heute ist es viel besser!

Wir waren zu 3 Brüdern. Alle drei waren Zimmerleute und arbeiteten damals bei einem Meister in Glesn. Der älteste war der Rost 60 Pfennig am Tage, der zweite 80 Pfennig und ich 40 Pfennig. Wir stellten natürlich gar-

keine Ansprüche. Unsere Kost hatten wir ja und die Kleidung, nun die war damals auch nicht so wichtig. Aber heute. Da muß man sagen ist es viel besser. Da sind die Autos, das elektrische Licht und so vieles noch. Das einsteige ist, daß heute alles so unruhig ist. Man geht nicht mehr zu Fuß, weil man keine Zeit mehr hat. Früher war das eigentlich besser. Aber es ist ein Fortschritt erreicht worden.“

## So erzählte der alte Mann,

und aus seiner langen Pfeife flogen immer noch langsam die blauen Wölkchen auf. Hundert Jahre dachten wir. Eine lange Zeit. Eigentlich zu viel um durchlebt zu werden. Und Hundert Jahre in der größten Zeit. In der Zeit der Technik, des Erfolges und des Krieges.

## Dereinsanzeiger.

R. C. „Schwalbe“. Mittwochabend 8.30 Uhr bringende Generalversammlung Hotel Greve.

## Günstiger Wochenmarktnotierung.

Es kostete am 12. Juli: Butter 1,80 bis 1,90 M. Eier 12 Pfg. Quark 15 Pfg. Tafeläpfel 80 Pfg. Kirchen süße 25—35 Pfg. Rüsse 60 Pfg. Stachelbeeren 20 Pfg. 1 Quart 0,80, Waldbeeren 0,70—0,80, 1 Pfd. Tafeläpfel, 0,80, Pfirsiche 0,80, Aprikosen 0,60, Fälsäpfel 0,20, Erdbeeren 40—50 Pfg. M. Kartoffeln neue 8—10 M. Rospalat 15 Pfg. Blumenkohl 20—60 Pfg. Karotten 10 Pfg. Zwiebel 20 Pfg. Gurken große 35 Pfg. Strauchbohnen 25 Pfg. Wirsing 20 Pfg. Spargel 50—60 Pfg. Möhren 10 Pfg. Tomaten ausl. 50 Pfg. Kohlrabe 5 Pfg. Breitlauch 5 Pfg. Erbisen 30 Pfg. Dicke Bohnen 10 Pfg.

## Kreistagsitzung!

Den Kreistag habe ich am Montag, den 21. Juli ds. Jrs. morgens 9 Uhr zur Stellungnahme zu den bekannt gewordenen Wünschen auf Ungemeinde der Kreisgrenzen eingeladen. Schleidern, den 11. Juli 1930. Der Landrat. Graf von Spee.

## Polizeiverordnung. betreffend Friedhöfe

vom 18. Dezember 1929. Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und der Verordnung betreffend Vermögensstrafen und Busen vom 6. Februar 1924 (R.-G.-Bl. S. 44 ff.), der §§ 137, 139 und 145 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (S.-S. S. 195) wird hiermit für den Umfang des Regierungsbezirks Aachen mit Zustimmung des Bezirksausschusses zu Aachen folgende Polizeiverordnung erlassen:

- § 1. Nur der Friedhofswärter (Totengräber) oder eine andere vom Bürgermeister bestimmte Person darf zum Zwecke der Leichenbestattung und der Ausgrabung von Leichen Gräber ausheben und zuschütten, es sei denn, daß die Leichenausgrabung auf gerichtliche Anordnung durch besonders dazu Beauftragte geschieht.
- § 2. Die Anlage, sowie die bauliche Veränderung und das Öffnen der Grabgewölbe — Gräfte — bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters. Diese ist nur nach Zustimmung des zuständigen Kreisarztes zu erteilen. Bei der Definition von Grabgewölben kann der Kreisarzt besondere Sicherheitsmaßnahmen verlangen.
- § 3. Bauliche Anlagen zur Einfriedigung der Gräber, die Errichtung von Kreuzen und Denkmälern sowie die Bepflanzung der Gräber mit Bäumen und Sträuchern, bedürfen der Genehmigung durch den Bürgermeister. Vor Ertelung der Genehmigung darf mit den Arbeiten nicht begonnen werden.
- § 4. Die in § 3 genannten baulichen oder gärtnerischen Anlagen dürfen ohne die besondere Genehmigung des Bürgermeisters weder beseitigt noch geändert werden.
- § 5. Es ist nicht erlaubt, auf dem Friedhofe Leichen auszustellen oder dort Trauerfeierlichkeiten am offenen Orte abzuhalten.
- § 6. Trauerfeierlichkeiten dürfen auf dem Friedhofe nur in seiner Nähe durch Lärm, Ansammlungen von Menschen oder sonst durch Nergernis erregendes Verhalten nicht gestört werden.
- § 7. Auch außerhalb der Begräbnisstellen darf die Ruhestätte der Toten nicht durch Nergernis erregendes Benehmen entweiht werden. Insbesondere ist auf dem Friedhofe verboten:

- a) Das Mitbringen von Fahrzeugen aller Art, besonders von Fahrradern Ausgenommen Kinderwagen.
- b) Das Sitzen auf den Friedhofstrepfen, Einfriedigungen, Grabsteinen, Grabentfassungen usw.
- c) Das Herumwandeln zwischen den Grabhügeln auf anderen als für den Verkehr vorgesehenen Wegen oder Pfaden.
- d) Das Übersteigen oder Durchbrechen von Einfriedigungen und Geden und das Befolgen von Bäumen.
- e) Das Hinterlassen von Papierabfällen, Obst- und Speiseresten und Urnat.
- f) Das Umherlaufen von Geflügel (Hühnern, Gänzen, Enten) und sonstigen Tieren sowie das Mitbringen von Hunden.
- g) Das Bertellen von Druckchriften — abgesehen von den üblichen Totenzetteln
- h) Das Bertellen von Waren aller Art das Anbieten gewerblicher Leistungen mit Lieferung von Grabsteinen, Kreuzen, Urnen und Ausführung gärtnerischer Arbeiten.
- i) Das Schreien, Jodeln, Pfeifen, und auch das Lachen.

§ 8. Uebertretungen dieser Polizeiverordnung werden, sofern nicht durch Strafgesetze eine höhere Strafe angedroht ist, mit Geldstrafe bis zu 150 M. im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 9. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft. Alle Orts- und Kreispolizeiverordnungen, die in gleicher Angelegenheit erlassen sind, werden hierdurch aufgehoben.

Aachen, den 18. Dezember 1929. Der Regierungs-Präsident.

**Großes Eisfrennen**  
am Sonntag, den 20. Juli 1930  
für Motorräder und Rennwagen  
auf dem Nürburgring  
Hin- und Rückfahrt 2,50 M.  
4 Person.  
Mitfahrer wollen sich frühzeitig melden bei  
**W. Prümmer, Roggendorf**  
Telefon 78. Telefon 78.  
Empfehle mich für sämtl. Stadt- und Gesellschaftsfahrten.

Für die kommende  
**Hausweinbereitung**  
aus Obst und Beeren empfehle:  
Alle Sorten Vierka Weinhefen, Weinbäcker mit genauer Anleitung zu 0,25 Mk.  
Gärröhren und Spunde  
Gärballons in allen Größen.  
Korkmaschinen — Holzkränzen  
Korken — Etiketten  
Kapseln — Kapselmasse  
Einmachcellophan — Salzzypapier  
**Germania-Drogerie**  
**Peter Berbuir, Mechernich.**

**Stärkewäsche**  
wird sauber und billig  
gebügelt.  
**Margdalena Görgens**  
Auf der Ley 35.

**„Latz“**  
liefert  
Kükenfutter  
Körnermischfutter  
Legemehl  
Clubfutter  
Clubkraft  
Fasanen-Futter  
Fleischmehl  
Fleischkörner  
Fischmehl  
Dorschmehl  
Knochenmehl  
Trockenbrot(er)misch  
Trockenhefe  
Weizen-Gerste- und  
Hafer-Grütze  
Haferkörner  
Haferflocken  
Bruchreis  
Natur-Vollreis  
Austernschalen  
Holzschale  
Freß- und  
Tränkegeschirre  
Hundekuchen  
hundesport-Geräte  
**„Latz“ Euskirchen**  
Gerberstraße 22.

**Johannis-  
trauben**  
15 Pfennig.  
Saure und halbsaure  
**Kirschen**  
25 Pfg. aus meinem  
Gartenbau liefert in  
jedem Quantum  
**Bertram Zeller,  
Commer.**  
Schöne  
**2 Zimmer**  
Wohnung elektrisch,  
Blick, Keller, Trocken-  
raum sofort zu ver-  
mieten.  
Anfragen unter S.  
R. an die Geschäfts-  
stelle ds. Zeitung.



# Evangelische Kirchen und Strafrecht.

Die evangelischen Kirchen zu den Beschlüssen des Strafrechtsausschusses.

In einem Schreiben an den Strafrechtsausschuss des Reichstages nimmt Forster den Bescheid des Deutschen Evang. Kirchenrats zu einigen Beschlüssen der ersten Sitzung des neuen Strafrechtsausschusses Stellung. Das Schreiben, das aus eingehenden Beratungen der obersten kirchlichen Vertretung hervorgegangen ist, hebt hervor, daß das Strafrecht nicht nur ein Werkzeug der Strafrechtspflege sei, sondern ein Instrument, das das sittliche Urteil des Volkes schärfe und bilde. Die Frage, wie sich Erhaltung oder Streichung einer Strafbestimmung auf die Volkserziehung hinsichtlich des zugrunde liegenden sittlichen Problems auswirke, sei daher von ausschlaggebender Bedeutung. Schwere als die Ablehnung einer an sich vielleicht erwünschten neuen Strafvorschrift wiege es, wenn eine alteingewurzelte Bestimmung aufgehoben und damit eine Verwirrung des sittlichen Volksbewußtseins verursacht werde. In gleicher Weise könne auch die Tendenz fortwährender Milderung des Strafrahmens für ein Vergehen verhängnisvoll wirken. Diesen Grundrissen habe der Regierungsentwurf mehr Rechnung getragen als ein Teil der Beschlüsse des Reichsausschusses. Im einzelnen fordert der Deutsche Evang. Kirchenrat u. a. die Wiederherstellung der Strafvorschrift des Ehebruchs. In einer Zeit, wo der Verlust der Ehe als göttliche Strafe und als Grundlage aller moralischen Ordnung entsprechend seiner Verfassung mit allen Mitteln geschützt. Ferner wird die Wiederherstellung der Strafvorschrift des homosexuellen Verkehrs gefordert, da es sich hierbei weit mehr um eine moralische als um eine physische Strafe handele. Die durch Ablehnung des § 300 (Verbreitung unzüchtiger Schriften und Abbildungen) entstandene Lücke muß nach Meinung des Kirchenrats ausgefüllt werden.

## Deutschland bekam 101 Mill. Dollar aus der Younganleihe.

Sitzung des Verwaltungsrates der V. I. Z.

Der Verwaltungsrat der V. I. Z. behandelte in der von 15 bis 18 Uhr dauernden Nachmittagsitzung in Basel (seiner dritten offiziellen Session) eine ganze Reihe von Fragen. Der Rat nahm u. a. Kenntnis von der Verteilung des Ertrages der Younganleihe, die auf den 1. Juli 1910 erfolgte. Vom Ertrag erhielten u. a. Frankreich 132 Millionen Dollar, Deutschland 101 Millionen, England 50 Millionen, Italien 13 Millionen usw. Insgesamt kamen etwa mehr als 300 Millionen zur Verteilung.

## Stütze Auseinandersetzung zwischen den nationalsozialistischen Richtungen.

Eine von der Nationalsozialistischen Arbeitsgemeinschaft, Bau Dithmarschen, nach Albersdorf (Schleswig-Holstein) einberufene öffentliche Versammlung, in der Major a. D. Buchruder und Schaps-Verlin sowie Dr. Franz Albersdorf sprechen sollten, wurde gleich bei der Eröffnung durch Zusammenstöße zwischen den Vertretern der beiden Richtungen in der nationalsozialistischen Bewegung gesprengt. Die Auseinandersetzung zwischen beiden Gruppen vollzog sich unter Anwendung von Schmutzäußerungen, Schlägen, Stuhlstoßen usw. Major Buchruder und Dr. Franz wurden erheblich verletzt. Zahlreiche weitere Personen erlitten gleichfalls Verletzungen. Die vier Bandführer waren machtlos. In öffentlichen Erklärungen schieben sich beide Richtungen gegenseitig die Schuld an den Vorfällen zu.

## Die Königinthaler Schieberei vor dem Schwurgericht.

Vor dem Schwurgericht III Berlin begann die auf zwei Wochen berechnete Verhandlung wegen der blutigen Zusammenstöße zwischen Nationalsozialisten und Reichsbannerleuten in Königinthaler, bei der der Reichsbannermann Kubow durch einen Schuß in den Rücken verletzt und drei andere Reichsbannerleute verletzt worden sind. Die Anklage gegen die 18 Angeklagten lautet auf schweren Landfriedensbruch, Körperverletzung mit tödlichem Ausgang und gefährliche Körperverletzung. 8 Angeklagte befinden sich noch in Untersuchungshaft. Die Gruppenführer von Sturmabteilungen, der Angestellte Erich Marwardt aus Berlin, der Panzerbauingenieur Erich Wanzsch aus Königinthaler und der Telegraphenbauhandwerker Heinz Köppler aus Buch, sind wegen Mithäuferschaft angeklagt. Als Nebenkläger hat sich der durch einen Oberleitungsbruch verletzte Obermonteur Hilbig dem Verfahren angeschlossen.

Die meisten Angeklagten stehen im Alter von 17 bis 26 Jahren, nur einer von ihnen ist bereits verheiratet. Sie sind sämtlich unbeschäftigt. Die Angeklagten bestritten, Schusswaffen gehabt zu haben, und behaupten, daß die Reichsbannerleute geschossen hätten, was wieder von diesen bestritten wird. Der 21jährige Angeklagte Erich Marwardt behauptet in seiner Schilderung der Vorgänge, daß von den Reichsbannerleuten geschossen worden sei, aber er habe nichts davon gemerkt, daß auch seine Kameraden geschossen hätten.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen stellte Rechtsanwalt Veder den Antrag, Adolf Hitler, Hauptmann a. D. von Pfeffer, den obersten Führer der Sturmabteilungen der nationalsozialistischen Bewegung, und Staatsminister Dr. Fried als Zeugen dafür zu haben, daß es sich bei Zusammenstößen zwischen Nationalsozialisten einerseits und Reichsbannerleuten oder Kommunisten andererseits fast immer um Mitleid der Notwehr oder um provokative Zwischenfälle handele. Rechtsanwalt Veder beantragte weiterhin, eine Auskunft des preussischen Ministeriums des Innern darüber zu fordern, ob es richtig sei, daß auf Veranlassung der Republikanischen Bewehrwesen gegen den Bandführer Gubel ein Disziplinärverfahren eröffnet worden sei, das im wesentlichen oder sogar vollständig auf den Angaben derselben Personen beruhe, die im vorliegenden Prozeß als Belastungszeugen vernommen werden sollen.

Nach der Vernehmung der Angeklagten von Jitzing und Schindler wurde die Verhandlung auf Dienstag vertagt.

## Die Strafanträge im Sinnesprozeß.

Am Montag beantragte Oberstaatsanwalt Storm in der Vernehmungsverhandlung im Sinnes-Prozeß gegen Sinnes wegen verdächtigten Betruges eine Geldstrafe von 100.000 Mark, wobei 20.000 Mark als durch die Untersuchungshaft verbüßt anzusehen werden sollen.

# Letzte Drahtnachrichten. Vor der Entscheidung.

Keine Mehrheit für die Deckungsvorlagen zu erwarten.

Die hinter der Regierung stehenden Parteien haben sich zwar am Montag darauf geeinigt, in der Plenarsitzung des Reichstages am Dienstag die Deckungsvorlagen der Regierung einschließlich der Bürgersteuer wiederzuzustellen, aber trotzdem ist der Ausgang der Debatte noch keineswegs abzusehen. Vorweg sei bemerkt, daß die Regierung noch immer hofft, am Dienstag eine Mehrheit für ihre Vorlagen zu bekommen, jedoch kann zur Stunde niemand sagen, woher diese Mehrheit kommen soll. Wenn der Beschluß der Deutschnationalen, gegen die Deckungsvorlagen zu stimmen, bestehen bleibt, so ist

die Regierung mit den hinter ihr stehenden Parteien in der Minderheit; selbst wenn sich ein Teil der Deutschnationalen der Stimme enthält und ungefähr 20 Deutschnationale für die Regierung stimmen, so ist immer noch die Abstimmung von Zufälligkeiten in der Abwesenheit der Abgeordneten abhängig. In den Mandatsbüros des Reichstages werden alle Kombinationen besprochen, die etwa in Anwendung kommen könnten. Ueberwiegend kommt jedoch die Meinung zum Ausdruck, daß bei der Ablehnung der Deckungsvorlagen

der Regierung nichts weiter übrig bleibt, als den Reichstag aufzulösen. Wenn nämlich die Deckungsvorlagen am Dienstag abgelehnt werden, das Haus den Etat und die übrigen Vorlagen erlegt, sich dann vertagt und die Regierung hinter die Deckungsvorlagen durch eine Notverordnung in Kraft setzt, so

würden sofort die Sozialdemokraten die Wiederberufung des Reichstages verlangen mit dem ausdrücklichen Zweck, die Notverordnung wieder aufzuheben.

Da nicht daran zu zweifeln ist, daß mit den Stimmen der Oppositionsparteien die Aufhebung der Notverordnung erreicht werden würde, könnte dann die Regierung den Reichstag nicht mehr aus diesem Grunde auflösen, sondern müßte eine vollkommen neue Vorlage im Reichstag zur Entscheidung stellen. Der einzige Ausweg aus dem Schwierigkeiten wäre eventuell dadurch möglich, daß am Dienstag eine der Parteien den Antrag stellt,

die Deckungsvorlagen nochmals dem Einzeerauschuß zu überweisen.

Diese Vorlesung fand heute in den Abendstunden auf, es ist jedoch durchaus nicht ausgeschlossen, daß man zu diesem letzten Mittel greift. Was damit bewirkt werden soll und kann, läßt sich im Augenblick noch nicht vollkommen übersehen; es muß jedoch daran erinnert werden, daß schon vor einigen Tagen die Sozialdemokraten im Ausschuß durchgebildet ließen, daß sie zur Mitarbeit an den Deckungsvorlagen bereit wären, wenn man ihren Wünschen mehr entgegenkommen und in einem Enderauschuß die Möglichkeit größerer Streichungen am Etat prüfen würde. In den späteren Abendstunden verläutet noch, daß

die Wirtschaftspartei sich von der Regierungskoalition trennen und ihren Minister aus dem Kabinett zurückziehen werde,

wenn der Versuch gemacht werden sollte, ohne Auflösung des Reichstages die Deckungsvorlagen durch eine Notverordnung in Kraft zu setzen.

## Scharfe Kampfanlage der Deutschnationalen gegen die Regierung Brüning.

Loslösung des Zentrums von der Sozialdemokratie in Preußen verlangt.

Von maßgebender deutschnationaler Seite wird eine Erklärung herausgegeben, in der es heißt: In letzter Stunde setzt die Presse der Regierungsparteien zum tonzierenden Angriff auf die Deutschnationale Volkspartei an. Gleichzeitig wird versucht, schon jetzt die Schuldfrage zu kontrahieren. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“, die anscheinend neudings der Reichsregierung besonders nahe steht, richtet einen Appell an die Deutschnationalen, dessen Begründung Gelegenheit gibt, den wahren Tatbestand festzustellen. Die Zeitung

von Waidom und Bela Groß, die in erster Instanz zu je vier Monaten Gefängnis verurteilt worden waren, Verwerfung der Berufung.

Leo Jirsch eine Geldstrafe von 8000 Mark unter Anrechnung der Untersuchungshaft im Betrage von 1000 Mark.

Rothmann 10.000 Mark Geldstrafe, wovon 2000 Mark als durch die Untersuchungshaft verbüßt gelten sollen.

Zur Begründung der Strafanträge wies der Vertreter der Anklagebehörde, Staatsanwaltschaftsrat Berliner, darauf hin, daß Sinnes alsbald ernsthaft Bedenken über die Legalität des ganzen Geschäftes hätte haben müssen. Daß er von vornherein Bedenken gegen die Legalität gehabt habe, ergebe sich aus seiner eigenen Äußerung, in der die Frage aufgeworfen sei, ob nicht eine unerlaubte Handlung vorliege. Zum mindesten hätten dem Angeklagten die schwersten Bedenken kommen müssen, als von falschen Belegen die Rede gesehen sei. Jedenfalls seien ihm spätestens Ende Mai 1927 sämtliche Tatsachen bekannt gewesen, die das Geschäft zu einem illegalen gemacht hätten, von Waidom habe das betrügerische Geschäft fortgesetzt, weil offenbar Sinnes die Fortsetzung gemollt habe. Ebenso sei an der Schuld des Angeklagten von Waidom jeder Zweifel ausgeschlossen. Die von diesem Angeklagten angeführten Gründe für den Widerruf seines Geständnisses seien nicht stichhaltig, im Gegenteil spreche alles dafür, daß kein Geständnis der Wahrheit entspreche habe. Sinnes sowohl wie von Waidom seien des verdächtigten Betruges überführt. Der Staatsanwalt legte dann im einzelnen dar, aus welchem Grunde auch die übrigen Angeklagten

fordert den Reichskanzler auf, die Deutschnationale Partei zu fragen, „ob sie es verantworten kann, eine Abstimmungsniederlage des Kabinetts zu verurteilen“. Die Regierung Brüning ist gegen die Deutschnationalen gemein. Einer ihrer Hauptzwecke war eingestandenemassen die Zerstückelung der Deutschnationalen Partei. Das ist mißlungen. Jetzt sollen ausgerechnet die Deutschnationalen die Regierung Brüning aus ihrer selbstverschuldeten Lage retten. Denn die Lage ist selbstverschuldet, und damit ist zugleich die Frage beantwortet, was sich von April bis Juli so entscheidend verändert hat. Keine der Aufgaben, die dem Kabinett gestellt waren, wurde gelöst. Die ersten Sparmaßnahmen sind mit Hilfe der Deutschnationalen durchgeführt. Aber sie bleiben Stückwerk, so lange man den verfehlten Kurs der Handelspolitik nicht ändert. Das Disprogramm ist in einem Maße verfehlter, daß von einer wirklichen Hilfe nicht mehr gesprochen werden kann. Die sonstigen großen Versuche, sind nach nicht einmal begonnen. Das Finanz- der Staatsfinanzen, mehr noch die Art, wie man sie „amieren“ will, ist der Grund für die Krise des Kabinetts geworden. Nicht darauf kommt es an, daß das Volk im Etat „irgendwie“ befristet wird. Es kommt allein darauf an, wie dieses Volk befristet wird, ob man endlich daran denkt, sich bei der dringend notwendigen Reform der Grundlagen von Staat und Wirtschaft von marxistischen Gedankengängen freizumachen. Hier liegt der entscheidende Punkt. Die Entscheidung liegt aber beim Zentrum. Die Lösung des Zentrums von dem Marxismus in Preußen ist die Voraussetzung für die Generalvereinbarung, an der sich die Deutschnationalen beteiligen werden. Der preussische Ministerpräsident Brauns hat erneut gesagt, daß er nicht nur in Preußen, sondern auch im Reich historisch regiert. Er persönlich hat verbunden, daß die Reichsversammlung der Reichstages, die auch ein Wunsch des Reichspräsidenten ist, Wirklichkeit wird. Der Zentrumminister in Preußen vor unserem Wissens mit diesem Schritt nicht einverstanden, aber er hat ihn gebildet. Der Reichspräsident hat seine Autorität aufgeben, um die Aufhebung des Stahlschmelzvertrages zu erreichen, bevor er seine Abnahmefahrt antritt. Brauns aber sagt, er denke nicht daran, das Verbot aufzuheben. Er brüskiert den Reichspräsidenten. Aber brüskiert zugleich auch den Reichskanzler Brüning und zeigt an diesen Schulbeispielen, wer in Wirklichkeit regiert. Das Zentrum hat die Entscheidung. Eine Stunde, nachdem es sein Bündnis mit dem Marxismus in Preußen gelöst hat, können sich die nationalsozialistischen Parteien zusammenschließen, um die Generalvereinbarung schon jetzt zu beginnen.

Die Erklärung sagt zum Schluß u. a.: Wenn es so ist, wie die D. A. Z. schreibt, daß wir vor einem zweiten November stehen, dann haben die Regierungsparteien und unter ihnen vor allem das Zentrum die Entscheidung, ob sie diesen zweiten November vermeiden wollen. Schon oft ist unerträglicher Steuerdruck der Anfang vom Ende mit Schreden gewesen. Von rechts her wird das Kabinett Brüning am Ende dieser Woche seine Mehrheit nicht haben. Die Mehrheit wird in der Stunde vorhanden sein, in der die Lösung von Marxismus in Preußen vollzogen ist.

Nach dieser Erklärung erscheint eine Mehrheitsbildung für die Regierung ausgeschlossen, wenn nicht eine Einigung mit der Sozialdemokratie erfolgt, die aber bisher ebenfalls in scharfer Opposition verharret. In Berliner politischen Kreisen rechnet man daher um so mehr mit der Anwendung des Artikels 48 und der Reichstagsauflösung.

## Starke Bedenken gegen die Anwendung des Art. 48.

Ein Gutachten des Staatssekretärs Joel.

Vie von zuverlässiger Seite verlautet, hat der Staatssekretär im Reichsjustizministerium Joel über die Frage der Anwendungsmöglichkeit des Artikels 48 ein Gutachten ausgearbeitet und dem Kabinett zugeleitet, über das von Seiten der Reichsregierung strenges Stillschweigen bewahrt wird. Angeblich soll der Antrag der Wirtschaftspartei auf Auflösung des Reichstages für den Fall der Ablehnung der Deckungsvorlagen usw. unmittelbar auf das Gutachten Joels zurückzuführen, das starke Bedenken gegen die Anwendung des Artikels 48 äußert.

## Abenkündigung des Reichskabinetts.

Die Mitglieder des Reichskabinetts traten am Montag um 20 Uhr zu einer internen Besprechung über die politische Lage zusammen.

Rothmann, Bela Groß und Leo Jirsch wegen verdächtigten Betruges oder sonstiger Beteiligung an dem Geschäft zu bestrafen seien. Oberstaatsanwalt Storm stellte dann die beantragten Strafanträge.

Nach einer Mittagspause kam der Verteidiger des Angeklagten Bela Groß, Rechtsanwalt Dr. Münch, zu Wort, der um die Freisprechung seines Mandanten bat.

Der Angeklagte Rothmann, dem ein Verteidiger nicht zur Seite stand, konnte entscheiden die Unterstellung ab, daß er sich bemüht an einem Schiebergeschäft beteiligt zu haben, ein Stimmes in ein solches Geschäft hineingegeben habe. Er wisse sich von jeder Schuld völlig frei und hoffe bestimmt auf seine Freisprechung.

Die Verteidigungsreden werden am Dienstag fortgeführt. Das Urteil dürfte am Samstag verkündigt werden.

## Das Mädchen mit dem Fuchspelz.

Ein weiteres Ueberfallopfer Kirtens ermittelt.

Die Justizprokessliste Düsseldorf teilt mit: Das Mädchen mit dem Fuchspelz, eines der Ueberfallopfer Kirtens, wurde ermittelt. Seine Vernehmung hat weiteres Beweismaterial gegen Kirtens erbracht. Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, daß die von der Kriminalpolizei im Ermittlungsverfahren geleistete Arbeit in hervorragendem Maße der Aufklärung dienlich gewesen ist und Kirtens schwer belastet. Eine Abschätzung dieses Tatverdachts ist im Laufe des gerichtlichen Erkenntnisverfahrens nicht anzunehmen.